

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



18.446 n Pa. Iv. Wermuth. Mehr Demokratie. Konstruktives Referendum

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 15. April 2021

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2019 die von Nationalrat Cédric Wermuth am 26. September 2018 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft und ihr Folge gegeben. Nachdem die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerates diesem Beschluss nicht zugestimmt hatte, oblag es der Nationalratskommission an ihrer Sitzung vom 18. Februar 2021, dem Rat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

Die Initiative verlangt eine Änderung der Bundesverfassung, wonach 50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone zusammen mit einem Referendum zu einem Gesetz oder einem Bundesbeschluss einen Gegenvorschlag einbringen können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 10 Stimmen, der Initiative Folge zu geben.

Die Minderheit der Kommission (Pfister Gerhard, Addor, Binder, Cottier, Fluri, Gmür Alois, Moret Isabelle, Silberschmidt, Streiff) beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Marti Samira (d), Buffat (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andreas Glarner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Bundesverfassung wird in der Weise geändert, dass 50 000 Bürger und Bürgerinnen oder acht Kantone zusammen mit einem Referendum gegen ein Gesetz oder einen Bundesbeschluss einen Gegenvorschlag einbringen können.

1.2 Begründung

Die Schweiz ist zu Recht stolz auf ihre halbdirekte Demokratie. Dennoch kommt es für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger immer wieder zu unbefriedigenden Fragestellungen an der Urne. Dann nämlich, wenn sie einen Teil der Vorlage befürworten, einen anderen aber nicht, aber keine Möglichkeit besteht, diesen Willen an der Urne differenziert zu äussern. Das führt je nach Vorlage zu unklaren Interpretationen von Abstimmungsergebnissen (Stichwort «unheilige Allianz»). Der zunehmende (internationale) Zeitdruck führt unter anderem dazu, dass die freie Meinungsbildung zunehmend eingeschränkt wird. Umgekehrt führt das fehlende konstruktive Referendum auch dazu, dass ein Referendum gegen eine Vorlage lanciert werden kann, ohne dass die Verantwortung für die Folgen übernommen werden muss. Mit der Möglichkeit, einen Volksgegenvorschlag zu präsentieren, würden Referendumskomitees zumindest bei wichtigen Fragen stärker in die Verantwortung zur Lösungsfindung eingebunden.

2 Stand der Vorprüfung

An ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2019 hat die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates mit 15 zu 10 Stimmen beschlossen, der Initiative Folge zu geben. Die SPK des Ständerates hat am 25. Juni 2020 mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Zustimmung zu diesem Beschluss verweigert. Gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes hat die Nationalratskommission nun ihrem Rat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission erachtet es als Gewinn für das direktdemokratische Instrumentarium, wenn 50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone zusammen mit einem Referendum zu einem Gesetz oder einem Bundesbeschluss einen Gegenvorschlag einbringen können. Sie sieht darin eine Möglichkeit, den politischen Entscheidungsprozess zu deblockieren und zu beschleunigen: Die Stimmberechtigten können mit dem neuen Instrument ihre Meinung differenziert zum Ausdruck bringen, wenn sie einen Teil einer Vorlage begrüssen, einen anderen Teil aber ablehnen. Sie stehen somit nicht vor einem Dilemma und ihre Entscheidungsfreiheit wird gestärkt.

Unheilige Allianzen bei Volksabstimmungen können dadurch vermieden werden. Dadurch sollte es auch weniger Scherbenhaufen geben: die nicht bestrittenen Bestimmungen einer über lange Jahre erarbeiteten Gesetzgebung könnten dann in Kraft treten, wenn nur eine Bestimmung umstritten war. Der Gesetzgebungsprozess müsste nicht bei Null anfangen und die Frage, wie das Nein der Stimmbevölkerung zu interpretieren ist, müsste nicht analysiert werden.

Erfahrungen im Kanton Bern haben gezeigt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger offenbar in der Lage sind, einzelne Aspekte einer Vorlage zu beurteilen und differenziert abzustimmen.



Die Minderheit erachtet dieses Instrument als in der Anwendung zu kompliziert. Es wäre z.B. denkbar, dass gegen eine Vorlage mehrere Referenden ergriffen würden und so die Übersicht verloren ginge. Gemäss Ansicht der Minderheit ist es Aufgabe des Parlamentes und nicht der Stimmbevölkerung, Kompromisse zu suchen. Das Instrument würde eine Entwertung der parlamentarischen Beratungen mit sich bringen. Die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen ist zudem sehr anspruchsvoll und sollte deshalb weiterhin Bundesrat und Parlament obliegen.